



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Haerlin'schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting

Anlagen:

BKPV_Prüfung_Stiftung_2013-2016_Anlagen
BKPV_Prüfung_Stiftung_2013-2016_Bericht

Sachverhalt:

Für die Rechnungslegung, Feststellung der Jahresrechnung, die Prüfungen (örtlich und überörtlich) sowie den Beschluss über die Entlastung gelten für die Stiftung der Gemeinde die gleichen Rechtsvorschriften wie für die Gemeinde selbst (Art.102 ff GO), erweitert um die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Demnach ist folgender Ablauf vorgeschrieben:

1. Vorlage der Jahresrechnung im Gemeinderat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres (Art. 102 (2) GO).
2. Im Anschluss: Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 102 (3) GO).
3. Bis 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden übernächsten Jahres: Kenntnisnahme des örtlichen Prüfberichtes durch den Gemeinderat mit Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung (Art. 102 (3) GO).
4. Überörtliche Prüfung „alsbald“ nach der Feststellung des Jahresabschlusses (Art. 105 (2) GO).

Da die Gemeinde aufgrund ihrer Einwohnerzahl Pflichtmitglied im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ist, führt dieser die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfungen durch. Im Unterschied zur örtlichen Prüfung gibt es hier jedoch keine genau definierte Frist für die Prüfung. Aus ökonomischen Gründen werden daher mehrere Jahre zusammengefasst, in der Regel beträgt der Prüfungsturnus ca. 4 Jahre.

Der aktuell dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Prüfbericht vom 16.01.2019, hat die im Jahr 2018 durchgeführte Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 zum Gegenstand.

**Der vollständige Prüfbericht ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehenen Einzelfeststellungen der Prüfer sind nachfolgend aufgeführt.**

Zu TZ 1 Bis zum Prüfungszeitraum unerledigte frühere Prüfungs feststellungen aus dem Prüfbericht vom 04.06.2014:

1. Feststellungen zum Grundstockvermögen:

Die Differenzierung der Allgemeinen Rücklage wurde inzwischen ab dem Rechnungsjahr 2017 weiter fortgeschrieben.

2. Fehlender Nachweis des Erhalts des Immobilienvermögens:

Ein Bauprogramm zur Dotierung der Instandhaltungsrücklage wurde bei der die vermieteten Objekte betreuenden Hausverwaltung in Auftrag gegeben. Die seit 2015 eingerichtete Instandhaltungsrücklage wurde weiter aufgestockt. Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurden erstmals Abschreibungen und Verzinsungen ermittelt, verbucht und der Instandhaltungsrücklage zugeführt. Dies erfolgte in 2017 auch rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2016.

4. Mietanpassungsmöglichkeiten wären regelmäßig zu überprüfen:

Seit September 2016 wurde die Verwaltung der stiftungseigenen Wohnungen an eine externe Hausverwaltung übertragen, die in diesem Zusammenhang auch damit beauftragt wurde, die Angemessenheit der Mieten zu überprüfen und soweit möglich Mietanpassungen vorzunehmen. Dies wurde bei erfolgten Mieterwechseln bereits durchgeführt und wird fortlaufend fortgesetzt.

6. Örtliche Rechnungsprüfungen sowie die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen für 2016 steht noch aus:

Dies ist zwischenzeitlich in der Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2018 erfolgt (Beschluss Nr. 1087).

Zu TZ 2 (Neue Prüfungsfeststellungen)**a) bis c) Fortgeschriebene Bestände der Rücklagen weichen von Beständen in den Rücklagenübersichten ab:**

Hierbei handelte es sich um Fortschreibungsfehler der Rücklagenbestände in 2014, die inzwischen aufgeklärt wurden.

Grund für die beanstandete Buchung in 2015 war, dass bei der Aufteilung der Allgemeinen Rücklage die Buchungen in die neu gebildeten Sonderrücklagen zur Vereinfachung der Buchungsvorgänge direkt zwischen den Rücklagen-Verwahrkonten erfolgten und nicht zusätzlich über den Haushalt als Einnahmen und Ausgaben. Dies war jedoch ein einmaliger Vorgang.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0855.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 16.01.2019 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der Haerlin'schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting und den hierzu von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen.
3. Der Gemeinderat stimmt den erledigten Prüffeststellungen zu und beauftragt die Verwaltung mit der baldigen Erledigung der noch unerledigten Textziffern der Prüffeststellungen.

Gauting, 20.05.2019

Unterschrift